

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Oktober 1889.

N^o 82.

Die Aufgaben des Reichstags.

Am Dienstag tritt der Reichstag zur letzten Tagung während dieser Gesetzgebungsperiode zusammen. Seine Aufgaben sind diesmal von doppelter Wichtigkeit.

Einmal handelt es sich darum, verschiedenen dringenden Bedürfnissen der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Hierzu gehört zunächst die Feststellung des Reichshaushaltsetats, der wie verlautet, wieder wie vor zwei Jahren, den Betrag einer Milliarde übersteigen wird. Wenn aber auch der Etat, wie üblich, zu allerhand Erörterungen, selbst über ferner liegende Gegenstände, Gelegenheit geben wird, so werden sich schwerlich daran große Kämpfe knüpfen, weil die gegenwärtige Majorität eine sichere Gewähr für die sachliche Prüfung und schnelle Erledigung der aufgestellten Forderungen bietet. An Versuchen freilich wird es auf Seiten der Opposition nicht fehlen, ihr Steine in den Weg zu werfen und aus diesen oder jenen Forderungen Kapital zu schlagen: vielleicht wird dies namentlich, wenn man aus der Haltung ihrer Presse schließen darf, bei den Mehrbedürfnissen für militärische Zwecke der Fall sein, über deren Natur und Höhe vorläufig noch nichts bekannt ist. An einer zufriedenstellenden Lösung der mit dem Etat verbundenen Aufgaben ist aber jedenfalls nicht zu zweifeln.

Als weitere Aufgabe der Gesetzgebung wird dem Reichstage die Pflicht obliegen, bei Zeiten für einen Ersatz des mit dem 30. September 1890 ablaufenden Socialistengesetzes zu sorgen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, der Regierung und dem Staate von Neuem Mittel zur Bekämpfung der socialdemokratischen Umsturzbestrebungen in die Hand zu geben, ist eine so allgemeine, daß man darauf rechnen kann, daß die nationale Majorität in dieser Frage ernstlich bemüht sein werde, mit den verbündeten Regierungen Hand in Hand zu gehen. Die Speculationen, welche in dieser Beziehung auf einen Mißerfolg rechnen, sind unseres Erachtens völlig werthlos. Wie sich die gesetzgebenden Factoren einigen werden, darüber enthalten wir uns ebenso aller Combinationen, wie über den Inhalt der zukünftigen Vorlage. Nur das Eine scheint uns gewiß, daß eine Einigung erzielt werden wird, weil sie erzielt werden muß. Ferner wird dem Reichstag ein Gesetz wegen weiterer Regelung der Verhältnisse der Reichsbank zugehen.

Wenn vielleicht hiermit auch die gesetzgeberischen Aufgaben noch nicht erschöpft sein werden, so kennzeichnen schon die erwähnten zur Genüge die Wichtigkeit der kommenden Session. Diese gewinnt aber dadurch noch an Bedeutung, daß sie die letzte vor den Neuwahlen ist. Hieraus erstehen dem Reichstage weitere Aufgaben.

Es darf schon jetzt als sicher angenommen werden, daß die vereinigte Opposition Alles darauf ablegen wird, um dem Kartell und der Wirtschaftspolitik bei den Wahlen eine Niederlage zu bereiten. Alles was hierfür ausgenutzt werden kann, wird sie schon im Reichstage zu verwerten wissen, — die Ausgaben für militärische Zwecke, das Socialistengesetz, die „Vertheuerung“ der Lebensmittel, das sind die Trumpfe, welche sie auszuspielen gedenkt. Die nationale Majorität wird darauf bedacht sein müssen, die Angriffe bei Zeiten zu pariren und der Ireführung der Massen und der politischen Brunnenvergiftung energisch vorzubeugen. Möge sie die bevorstehende Session hierzu eifrig benutzen! Die Gegner werden es sicherlich thun, also mögen auch die nationalen Parteien sich dessen bewußt sein, daß sie die Ernte schon jetzt vorbereiten können. Je größer die Rührigkeit ist, welche sie schon im Parlament entfalten, um so geringer wird die Mühe sein, der agitatorischen Thätigkeit der Opposition das Wasser abzugraben.

Der Reichstag kann auf seine bisherige Thätigkeit mit Stolz und Genugthuung zurückblicken: möge er in der Zeit der letzten

Tagungsperiode nichts veräußen, was dazu beitragen kann, die Nation auch über die Gestaltung der parlamentarischen Zukunft zu beruhigen.

Die Landtagswahlen im Königreiche Sachsen.

Am Dienstag fanden die Ergänzungswahlen zur zweiten sächsischen Kammer statt. In Sachsen wird nicht die ganze Kammer neu gewählt, sondern es besteht das System der theilweisen Erneuerung; nach einem gewissen Turnus scheidet ein Theil der Mitglieder aus und für den finden dann Ersatzwahlen statt. Gegenwärtig waren von den insgesammt 80 Mitgliedern der Kammer 29 neu zu wählen. Von den Ausgeschiedenen gehörten 3 zur nationalliberalen, 18 zur conservativen, 5 zur deutsch-freisinnigen, 1 zur socialdemokratischen und 2 zu der sächsischen Fortschrittspartei, welche sich von den Deutsch-Freisinnigen getrennt und dem Kartell gegen die Socialdemokraten angeschlossen hat. Das Ergebnis der Wahlen ist, daß die Deutsch-Freisinnigen 2 Mandate verloren haben, und zwar eines (Löbau-Bernstadt) an die Conservativen und eines (31. ländlicher Wahlkreis) an die Socialdemokraten; die letzteren haben außerdem ein conservatives Mandat gewonnen (Stolberg); im Uebrigen ist der Besitzstand der Parteien unverändert geblieben, da für die Conservativen ein Gewinn und ein Verlust sich aufheben.

Der freisinnigen Begeisterung über den Ausfall der Reichstagsersatzwahl in Ohsatz-Wurzen, wo die freisinnigen Stimmen wesentlich zugenommen hatten, ist mit dem Ergebnis der Landtagswahlen ein starker Dämpfer aufgesetzt worden. Was die freisinnigen Parteiblätter zur Entschuldigung der Niederlage vorbringen, sind nur Ausflüchte der Verlegenheit. Man sagt, das Ergebnis wolle bei dem sächsischen Landtagswahlrecht nichts in Bezug auf die Stimmung des Volkes besagen. Dieses Wahlrecht ist in Sachsen allgemein, gleich, direct und geheim; von dem Reichstagswahlrecht unterscheidet es sich nur dadurch, daß es an eine jährliche Steuerzahlung von mindestens 3 Mark gebunden ist, daß ferner relative Mehrheit entscheidet, also keine Stichwahlen stattfinden, und daß endlich Stadt und Land in besonderen Wahlkreisen wählen. Was den ersteren Unterschied betrifft, den Censur, so mag er gegen die Socialdemokraten, die in den untersten am wenigsten bemittelten Schichten den meisten Anhang haben, ins Gewicht fallen; aber unter den Leuten, die noch keine 3 Mark Steuer zahlen, wird der Freisinn nicht mehr Anhänger zählen, als die Kartellparteien. Was den zweiten Unterschied vom Reichstagswahlrecht betrifft, so wissen wir nicht, ob der Freisinn viel schlechter fahren würde, wenn auch bei den Reichstagswahlen die relative Mehrheit entschiede. In Berlin z. B. hat er den zweiten Wahlkreis inne, obgleich er hier im ersten Wahlgang 3000 Stimmen weniger auf sich vereinigte als die Kartellparteien. Wie hier so war auch in einem weiteren Duzend von Wahlkreisen die socialdemokratische Hülfe bei den Stichwahlen für ihn entscheidend, in einem Theil dieser Wahlkreise waren ihm aber schon im ersten Wahlgange relativ die meisten Stimmen zugefallen. In Bezug endlich auf die Trennung der Wählerschaften nach Stadt und Land ist der Trost der Freisinnigen ganz schwach, wenn man die dürftigen Minderheiten betrachtet, welche ihre Kandidaten in Land und Stadt erhalten haben; beispielsweise brachten die beiden städtischen Wahlkreise Leipzigs noch keine 350 freisinnige Stimmen auf.

Zeigen somit die sächsischen Landtagswahlen einen erfreulichen Rückschritt der freisinnigen Partei, der gute Aussichten für die Reichstagswahlen trotz des durch Concentration der Agitation auf einen einzelnen Wahlkreis erzielten relativen Erfolges in Ohsatz-Wurzen eröffnet, so erregt andererseits das Wachstum der